

Initiativkomitee «Gebührentransparenz»

Medienmitteilung

Bülach, 15. Dezember 2006 | VI_G-Nr. 1

Volksinitiative zu den spezialfinanzierten Gebühren

Ein überparteiliches Initiativkomitee lanciert die Volksinitiative „Gebührenfestsetzung durch das Parlament“.

Ausgangslage

Die Gebühren in der Stadt Bülach für Wasser, Abwasser und Kehricht sind im kantonalen Vergleich hoch. Ziel dieser Initiative ist, dass anlässlich einer öffentlichen und transparenten Sitzung des Parlaments, die spezialfinanzierten Gebührenhaushalte beschlossen werden. Dem Parlament obliegt bereits jetzt die Kompetenz des jährlichen Globalbudgets im Bereich dieser Spezialfinanzierungen. Nun soll auch das Parlament die Kompetenz erhalten, die Gebührensätze zu verabschieden.

Begehren

Die Gemeindeordnung der Stadt Bülach vom 8. Februar 2006 soll im Artikel 17 (Rechtsbefugnisse) dahingehend ergänzt werden, dass die Verordnungen und Gebührentarife in den spezialfinanzierten Bereichen, durch das Parlament beschlossen wird.

Begründung

In vielen Zürcher Gemeinden ist es üblich, dass die spezialfinanzierten Gebühren den Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht durch die Legislative festgesetzt wird. Seit 1986 werden diese Dienstleistungen ökonomisch, verursachergerecht und autonom in den Gemeinden geführt. Dies schreibt das kantonale Gemeindegesetz vor. Die diesbezüglichen Verordnungen und Gebühren werden in der Stadt Bülach abschliessend durch die Exekutive beschlossen. Dies notabene hinter verschlossener Tür, was der Transparenz und dem Öffentlichkeitsprinzip zuwiderläuft. Das Parlament soll die Kompetenz erhalten – wie die regelmässige Steuerfussfestsetzung – über die Gebühren zu befinden und dies öffentlich im Gemeinderat.

Weiteres Vorgehen:

Die Unterschriftenliste wird in den kommenden Tagen gemäss §§ 124 und 125 des Gesetzes über die Politischen Rechte der Stadtverwaltung zur Vorprüfung und Veröffentlichung vorgelegt.

Für Fragen: Claudio Schmid, Initiativkomitee, Tel 044 862 49 89

Klaus Mischa
Marktgasse 17
8180 Bülach

Bülach, 14. Dezember 2006

EINSCHREIBEN

An den
Bezirksrat des Bezirkes Bülach
Bahnhofstrasse 3
8180 Bülach

REKURS

**gegen den Beschluss des Stadtrates der Stadt Bülach vom 15. November 2006
betreffend Erhöhungen der Siedlungsentwässerungsgebühr**

Sehr geehrter Herr Bezirksratspräsident
Sehr geehrte Herren Bezirksräte

Rekurrenten

- | | |
|---|-------------|
| 1. Mischa Klaus, Marktgasse 17, 8180 Bülach | Unternehmer |
| 2. M | |
| 3. F | |
| 4. W | |
| 5. A | |
| 6. M | |

gegen

Stadtrat Bülach,

betreffend

Erhöhung der Siedlungsentwässerungsgebühr

erheben die Unterzeichneten hiermit
Rekurs gegen den Beschluss des Stadtrates Bülach vom 15. November 2006

mit folgendem **Antrag:**

**„Es sei der Beschluss des Stadtrates Bülach vom 15. November 2006
betreffend Erhöhung der Siedlungsentwässerungsgebühren aufzuheben.“**

aus folgenden **Gründen:**

I. Formelles

1. Rechtsmittelbelehrung

Die Veröffentlichung der Gebührenerhöhungen erfolgte am 17. November 2006 in der Internetseite der Stadt Bülach und in den amtlichen Publikationsorganen der Stadt Bülach. Die 30-tägige Rekursfrist ist gemäss Rechtsmittelbelehrung der Publikation in jedem Fall gewahrt.

2. Irreführende Veröffentlichung

Die Ausschreibung der Gebührenerhöhung umfasste mehrere Bereiche und verletzt nach Auffassung der Rekurrenten, die Einheit der Materie. Im ersten Textteil umschreibt der Stadtrat die Erhöhung der Siedlungsentwässerungsgebühr mit der Begründung zweier Themenbereiche (Wasser und Kanalisationsbenützung). Die Siedlungsentwässerungsgebühr wird detailliert umschrieben und fußt auf gesetzlichen Grundlagen die dabei explizit erwähnt sind (Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerung vom 25. November 1996).

Im Bereich der Wasserversorgung sind keine gesetzlichen Grundlagen ersichtlich. Die Rekurrenten sind der Auffassung, dass mit der Veröffentlichung mehrere Gebührenreglemente und Gebührenerhöhungen verbrieft sind und somit zwei getrennte Verfahren laufen müssten.

3. Rekurs gegen die Erhöhung der Siedlungsentwässerungsgebühr

Die Beschwerdeführer richten den Rekurs gegen die Erhöhung im Siedlungsentwässerungsbereich.

4. Begründung

Der Stadtrat Bülach schreibt in der Begründung zur Gebührenerhöhung, dass die Kosten nicht voll gedeckt seien und somit die Gebühren erhöht werden müssten. Wohin diese Begründung zielt und was sie effektiv bedeutet, ist unklar.

II. Rechtliche Grundlagen

5. Gemeinderordnung

a) Befugnisse Stadtrat

Im Artikel 30 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2001 steht, dass der Stadtrat Bülach Gebühren festsetzt und erlässt.

b) Befugnisse Gemeinderat

Ebenfalls in der Gemeindeordnung, unter Artikel 17, Absatz 2, Punkt 6 wird geregelt, dass der Gemeinderat im Bereich der Gebührenfestsetzung mitwirkungsrecht hat. Effektiv lautet das Satzfragment: ...*Grundsätze für die Gebührenerhebung*

Aufgrund dieser Grundlagen kann davon ausgegangen werden, dass das Parlament mindestens anlässlich einer Plenarsitzung diesbezüglich in Kenntnis gesetzt werden sollte oder sogar aufgrund der Budgethoheit über die Tarife mitentscheiden kann.

6. Gemeindegesetz des Kantons Zürich vom 6. Juni 1926 ^(LS131.1)

Das Gemeindegesetz umschreibt im § 127 die Zweckbindung von Mitteln im Zusammenhang mit gebührenfinanzierten Leistungen der Gemeinde.

7. Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984 ^(LS133.1)

Unter dem § 25 der Verordnung über den Gemeindehaushalt wird die Pflicht der Gemeinde zur Abschreibung von Anlagen, die Verzinsung von Verwaltungsvermögen definiert. Die Verordnung über die Finanzverwaltung ^(LS 612) schreibt den neuen Zinssatz von 3.75% per 2006 vor.

8. Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt vom 12. September 1985

Das Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt gibt Aufschluss über die Buchführung einer Spezialfinanzierung. In buchhalterischen Vollzug weisen die Ausführungsrichtlinien darauf hin, dass äufnen von Fonds nicht angestrebt werden soll. Investitionen müssen über das Prinzip der Abschreibungsfinanzierung erfolgen.

III. Systemwechsel

9. Systemwechsel im Zürcher Rechnungswesen

Mit dem Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt und den gesetzlichen Anpassungen erließ die Direktion des Innern für die Zürcher Gemeinden neue einheitliche Buchhaltungsvorschriften. Ziel dieser umfassenden Revision mit neuen Buchhaltungsmethoden war in erster Linie, eine einheitliche Lösung für die Zürcher Gemeinden einzuführen, die Kostenwahrheit und Klarheit über die verschiedenen öffentlichen Leistungen die das Staatswesen erbringt.

10. Verursacherprinzip bei Gebühren

Der Gebührenhaushalte erfuhren dabei einen radikaler Systemwechsel, insbesondere die spezialfinanzierten Gebühren. In erster Linie versteht man unser spezialfinanzierten Gebühren vorwiegen die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Kehrrichtentsorgung. Bis vor einigen Jahrzehnten waren diese Dienstleistungen entweder gratis oder die Kosten sind innerhalb des Steuerhaushaltes abgerechnet worden. Die Gemeinden finanzierten früher die Investitionen in diese öffentlichen Leistungen vorwiegend aus dem Steuerhaushalt. Mit dem Systemwechsel führte der Kanton eine **verursachergerechte Gebührenfinanzierung** ein. Diese Gebührenfinanzierung basiert auf der Tatsache, dass sämtliche Kosten innerhalb eines spezialfinanzierten Bereichs autonom in einer Spezialrechnung geführt werden muss. Ferner sieht das Gesetz vor, dass gezielt Gebühren für diese Dienstleistungen erhoben werden müssen. **Das äufnen von Fondskonti wurde mit der Einführung des neuen Gesetzes de facto abgeschafft.**

Gebühren haben im Grundsatz seit geraumer Zeit die Eigenschaft, als Gebühren im Sinne der verursachten Leistung berechnet zu werden. Erträge oder Überschüsse sind dabei

möglichst zu vermeiden. Dies im Gegensatz Steuerbezügen. §14 der Verordnung über den Gemeindehaushalt verbietet die Zweckbindung von Steuern explizit.

11. Nachfinanzierung von Investitionen

Investitionen und größere Anschaffungen sollen speziell finanziert werden und müssen in der Regel jährlich mit 10% des Restwertes abgeschrieben werden. Neu, seit dem Jahr 2006 gilt auch ein tieferer Selbstverzinsungsanteil von 3.75%.

12. Spezialfinanzierungskonto

Das Hauptziel der spezialfinanzierten Gebührenhaushalte ist eine jährlich ausgeglichene Rechnung. Fällt ein Gewinn oder ein Verlust aus, wird dieses Resultat über ein Spezialfinanzierungskonto, welches die politische Gemeinde führt, gebucht.

III. Analyse

13. Kostensteigerung

Der Stadtrat Bülach sieht in seiner Publikation vom 17. November 2006 folgende Gebührenerhöhung für die Siedlungsentwässerung vor:

- | | | |
|-----------------------|------------------------|--|
| 1. Grundgebühr Fläche | Fr. 0.32m ² | Kosten pro Quadratmeter (+ 28%) |
| 2. Grundgebühr Menge | Fr. 2.50m ³ | Kosten pro Tonne (+26%) |

Diese Erhöhung entspricht einer Steigerung von durchschnittlich 27% vom bisherigen Tarif. Die Vergleichsgemeinden Hori und Hochfelden, welche die exakt gleiche Infrastruktur (ARA Furt) im Entsorgungswesen benützten, weisen folgende aktuellen Tarife aus:

14. Vergleiche mit Partnergemeinden

a) Hochfelden

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Grundgebühr Fläche | 0.10m ² |
| 2. Grundgebühr Menge | 1.60m ³ |

b) Hori

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Grundgebühr Fläche | 0.12m ² |
| 2. Grundgebühr Menge | 1.70m ³ |

Die ARA Furt wird von den fünf Kreisgemeinden zu gleichen Teilen finanziert und alle fünf Gemeinden partizipieren gleichwertig im Verhältnis zur Einwohnerzahl am Objekt.

15. Quersubventionierung

Die Stadt Bülach verrechnet keine Grundgebühren für Anschlüsse mehr. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die grosse und rasante Entwicklung der Stadt zu hohen Umsätzen im Bereich des Verbrauchs führt und somit die Erträge im Siedlungsentwässerungsbereich wachsen lassen. Die Infrastrukturbauten im Tiefbaubereich werden seit bald zehn Jahren von den Gebührenzahler quersubventioniert.

IV. Finanzierung

16. Jahresrechnungen

Die Stadt Bülach weist seit Jahren hohe Spezialfinanzierungsguthaben aus. Folgende Daten gehen aus den Jahresrechnungen 2001-2005 hervor. Die entsprechenden Zahlen sind in den Jahresrechnungen ersichtlich:

Rechnung	Seite	Spezialfinanzierung	Seite	Umsatz	Resultat (+Gewinn)
2001	194	Fr. 5.2 Mio.	119	Fr. 4,85 Mio.	Fr. + 560 931
2002	176	Fr. 5.2 Mio.	102	Fr. 4.95 Mio.	Fr. + 1 151 958
2003	175	Fr. 6.4 Mio.	102	Fr. 4,94 Mio.	Fr. + 1 200 822
2004	168	Fr. 4.6 Mio.	96	Fr. 6.64 Mio.	Fr.- 1 774 867
2005	149	Fr. 4.5 Mio	187	Aus WoV Tabelle nicht klar ersichtlich	

⁽¹⁾ Im Jahr 2004 sind Zusätzliche Abschreibungen von Franken 3 Mio. getätigt worden (Seite 173). Ohne diese Abschreibungen wäre das Betriebsresultat mit einem Gewinn von Franken 1.25 Mio. abgeschlossen.

Seit 2001 weist die Stadt Bülach ein durchschnittliches Nettovermögen auf dem Spezialfinanzierungskonto von gegen Fr. 5 Mio. aus. Die jährlichen Kosten im Bereich der Siedlungsentwässerung belaufen sich immer unter 5 Mio. Franken. **Das Ersparte im geäuften Vermögenskonto (Spezialfinanzierungskonto) beträgt mehr als ein Jahresumsatz.**

17. Fazit

Die Jahresrechnung weist tendenziell ein Vermögen im Spezialfinanzierungskonto aus, welches mehr als einem vollen Jahresumsatz entspricht. Ein solch hohes Vermögen könnte die Stadt Bülach den Gebührenzahler mit der Nichtverrechnung eines ganzen Jahres zurückbezahlen. Nach einem solchen Schritt wäre das Spezialfinanzierungskonto leer und jeder Bürger würde durchschnittlich über Franken 300 zurückerhalten.

Oder die Stadt würde ein jährliches Defizit von 20% in Kauf nehmen, was immer noch weniger als die beschlossene Gebührenerhöhung vom 15. November 2006 ausmacht, und könnte den Abbau dieses Vermögens innerhalb von fünf Jahren verkraften. Dann könnte die Stadt wiederum auf eine Anpassung reagieren, falls die Erträge nicht durch natürliche Faktoren weiterhin ansteigen.

V. Finanzpolitische Gründe des Stadtrates

18. Begründung im Zusammenhang mit der Haushaltsführung nach WoV/NPM

Eine Stadträtin ließ sich Mitte Oktober 2006 anlässlich einer Medienkonferenz folgendermaßen vernehmen:

„Wir haben ein großes Finanzierungsproblem, weil das Verwaltungsvermögen im Bereich der Siedlungsentwässerung auf Franken 14 Mio. lastet und wir als Schuld ausweisen. Mit der Spezialfinanzierung im Umfang von Fr. 4.5 Mio. ergibt dies eine Nettoschuld von über Fr. 9 Mio. und diese Nettoschuld müssen wir tilgen.“

Sogar einzelne Vertreter der gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommission (RPK) berieten sich anlässlich ihrer Sitzung zur Budgetabnahme zu diesem Thema und kamen zum Schluss, dass die Gebühren anstatt mit durchschnittlich 27% mit wesentlich mehr erhöht werden sollte. Offensichtlich ließen sie sich von dieser unkorrekten Tabelle auf der Seite 149 der Jahresrechnung 2005 beeinflussen.

Infolge der neuen Rechnungslegung der Stadt Bülach nach der Methode der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) schreibt der Stadtrat in seiner Weisung an das Parlament zur Jahresrechnung 2005 auf der Seite 149 die tabellarische Auflistung der Gemeindebetriebe und Spezialfinanzierungen.

Die Analyse in Zahlen wie auch in graphischer Darstellung der verschiedenen Gemeindebetriebe, ist verwirrend und nicht statthaft. Das Passivkonto Spezialfinanzierung in der Bilanz mit einem Saldo von Franken 4,538 Mio. Guthaben des Siedlungsentwässerungsbetriebs darf nicht mit dem Aktivkonto Verwaltungsvermögen der Bilanz mit einem Vermögen von Franken 14,082 Mio. verglichen und verrechnet werden.

Diese Vermögen werden weder geschuldet noch negativ belastet. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich mit einem Abschreibungssatz gemäss § 20 der Verordnung über den Gemeindehaushalt mit 10% in der Betriebsrechnung vom Restwert abgeschrieben. Es steht der Gemeinde sogar frei, eine **wesentlich progressivere** Abschreibungsmethode zu führen.

Was aus dem Verwaltungsvermögen zu entnehmen ist, ist die jährliche Abschreibungssumme von gegenwärtig rund 1.4 Mio. und der damit verbundenen Verzinsung von neu 3.75% (Fr. 525 000) anstatt wie bisher mit 5% (Fr. 700 000).

19. Zusammenfassung und Antrag

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Bülach über ein großes Spezialfinanzierungsvermögen ausweist, irreführende Tatsachen hervorbringt, kantonale Richtlinien nicht anwendet, Quersubventionen im Infrastrukturbereich zulässt und Kalkulationen aus Berichten falsch interpretiert, ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Bezirksräte, unseren Rekurs stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Rekurrenten:

Mischa Klaus

M

F

W

A

M

Gestützt auf Artikel 8 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach reichen die unterzeichneten, in der Stadt Bülach Stimmberechtigten folgendes ausformuliertes Initiativbegehren ein:

Gebührenfestsetzung durch das Parlament

Die Gemeindeordnung vom 10. Juni 2001 wird wie folgt geändert:

Art. 17 Rechtsbefugnisse

Absatz 2 (neu - Punkte 8.-10.)

- Die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen und Verordnung über die Gebühren an die Siedlungsentwässerungsanlagen
- Die Verordnung über die Abfallbewirtschaftung und Verordnung über die Gebühren an die Abfallbewirtschaftung
- Die Verordnung über die Wasserversorgung und die Verordnung über die Gebühren an die Wasserversorgung

Begründung

Die Gebühren in der Stadt Bülach für Wasser, Abwasser und Kehricht sind im kantonalen Vergleich hoch. Ziel dieser Initiative ist, dass anlässlich einer öffentlichen und transparenten Sitzung des Parlaments, die spezialfinanzierten Gebührenhaushalte beschlossen werden. Dem Parlament obliegt bereits jetzt die Kompetenz des jährlichen Globalbudgets im Bereich dieser Spezialfinanzierungen. Nun soll auch das Parlament die Kompetenz erhalten, die Gebührenansätze zu beschliessen.

Beginn der Unterschriftensammlung: **29. Januar 2007**, Amtliche Publikation im ZU/NBT am **26. Januar 2007**

Nr	Name, Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Hausnummer	Unterschrift	Ktr.
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

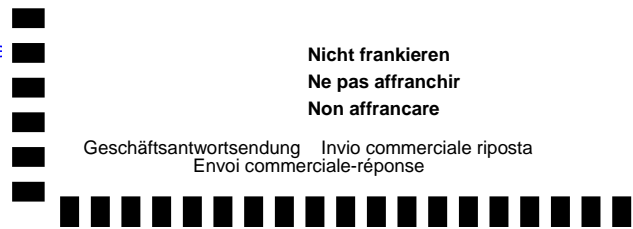
Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt macht sich strafbar (Art. 281 und 282 StGB¹²). Das einstimmige Initiativkomitee kann die Initiative jederzeit zurückziehen

Datum:..... Stempel/Visum Stadtverwaltung Bülach: Gültige Anzahl:

Initiativkomitee

Schmid Claudio (Vertreter), Berglistrasse 39, **Name2 Vorname**, (Stellvertreter) **Musterstrasse Name3 Vorname, Musterstrasse 3, Name4 Vorname, Musterstrasse4, Name5 Vorname, Musterstrasse5 (Stellvertreter)**

Das einstimmige Komitee kann die Initiative jederzeit zurückziehen.



Initiativkomitee
 «Gebührentransparenz»
 Postfach 213
 8180 Bülach

Aufschlag UNT Zürcher Unterland

Von Barbara Stotz

Volksinitiative: Gebühren sollen vors Parlament

SVP-Kantonsrat Claudio Schmid will, dass in Bülach das Parlament und nicht mehr der Stadtrat die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht festlegt. Dazu lanciert er eine Volksinitiative.

Bülach. - «Der Stadtrat legt die Gebühren hinter verschlossener Tür fest. Das läuft dem Öffentlichkeitsprinzip und der Transparenz zuwider», ärgert sich Claudio Schmid. Deshalb lanciert der ehemalige Gemeinderat die Volksinitiative «Gebührenfestsetzung durch das Parlament». Damit will er erreichen, dass die Rechtsbefugnisse des Gemeinderats ausgebaut werden. Denn gemäss gültiger Gemeindeordnung legt das Parlament zwar die Grundsätze für die Gebührenerhebung fest. Wie viel die Bülacher für Wasser, Abwasser oder Kehricht bezahlen müssen, entscheidet der Stadtrat aber in eigener Kompetenz.

Mit wem er das Initiativkomitee bildet, könne er nächste Woche bekannt geben, sagt Schmid. Sicher sei, dass Leute unterschiedlicher politischer Coleur darin Einsitz nehmen werden. Mit der Volksinitiative zielt Schmid auch auf die angekündigte Erhöhung der Abwassergebühren um durchschnittlich 27 Prozent ab. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb ab nächstem Jahr mehr bezahlt werden soll. Die Begründung des Stadtrats ist für ihn nicht ausreichend. Ausserdem schwinde Bülach bei den Gebühren im kantonalen Vergleich obenaus.

Grundsätzlich möglich

Stadträtin Hanni Guyer (SVP) nahm gestern von der angekündigten Volksinitiative Kenntnis. Wasser und Abwasser würden nach dem Verbrauch verrechnet, erklärt sie. Wegen Nachholbedarfs im Unterhalt des Leitungsnetzes und werterhaltender Investitionen in der Kläranlage seien die Gebühren ab nächstem Jahr höher. Laut Pia von Wartburg, juristische Sekretärin des kantonalen Gemeindeamts, ist es grundsätzlich möglich, die Kompetenz für die Gebührenfestsetzung gänzlich an den Gemeinderat zu übertragen. Es sei allerdings eher unüblich, dass das Parlament die genaue Höhe der Gebühren festlege. Wichtig sei, dass die Grundsätze für die Gebührenerhebung im Parlament beschlossen würden, was in Bülach der Fall sei.

Die Gebührenerhöhungen für das Abwasser stossen auch beim Bülacher Gewerbe auf Unverständnis: Sechs Gewerbetreibende haben deshalb innerhalb der gesetzlichen Frist dagegen rekuriert (TA vom Freitag).

Datum: 20061216

416895, TAG , 16.12.06; Words: 317, NO: J20061216731898

Bülach, 22. Dezember 2006 | VI_G-Nr. 3

Einreichung der Unterschriftenliste zur Vorprüfung und Publikation

Ein überparteiliches Komitee, zusammengesetzt aus acht Persönlichkeiten aus Gewerbe, Politik und Hauseigentümerschaft, haben sich am 21. Dezember 2006 zum Initiativkomitee «Gebührentransparenz» konstituiert.

Ausgangslage

Wie aus der Medienmitteilung vom 15. Dezember 2006 hervorgeht, will ein überparteiliches Initiativkomitee die Gebührenfestsetzung im Spezialfinanzierungsbereich, dem Parlament übertragen. Zu diesem Zweck bildeten verschiedene Initianten aus dem Umfeld der Bülacher Politik und Gewerbe ein Initiativkomitee. Die Unterschriftenliste ist geschrieben und wird zwischen Weihnachten und Neujahr der Stadt Bülach zur Prüfung eingereicht.

Initiativkomitee

Dem Initiativkomitee sind bisher folgende Persönlichkeiten aus Politik, Gewerbe und Hauseigentümerschaft beigetreten:

- Claudio Schmid, Vertreter
- André Bürgi, Stellvertreter
- Beat Albrecht
- Othmar Kern
- Marcel Lehmann
- Peter Fehr
- Wolfgang Bulla
- René Berset

Das Initiativkomitee weist zurzeit acht Mitglieder aus. Voraussichtlich wird das Initiativkomitee am Wochenende mit weiteren Personen ergänzt.

Weiteres Vorgehen

Am Mittwoch, 27. Dezember 2006 reicht das Initiativkomitee die Unterschriftenliste zur Vorprüfung und Veröffentlichung dem Stadtrat Bülach ein. Anlässlich seiner ersten Sitzung am 24. Januar 2007 behandelt der Stadtrat Bülach die Gültigkeit der Unterschriftenliste und prüft das Begehren. Innerhalb von zehn Tagen wird die Veröffentlichung in einem offiziellen Publikationsorgan stattfinden. Das Initiativkomitee rechnet mit der Veröffentlichung in einem Publikationsorgan am 2. Februar 2007 und beginnt dannzumals mit der Sammlung der Unterschriften.

Für Fragen: Claudio Schmid, Sekretariat, Tel. 044 862 49 89

Initiativkomitee «Gebührentransparenz»

Bülach, 20. Dezember 2006 | VI_G-Nr. 2

Stadtrat Bülach
Marktgasse 27/28
8180 Bülach

Vorprüfung der Volksinitiative <Gebührentransparenz>

Sehr geehrte Frau Stadträtin
sehr geehrte Herren Stadträte

Gemäss § 124 und § 125 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) reichen wir Ihnen die beiliegende Volksinitiative „Gebührentransparenz“ zu Vorprüfung und Veröffentlichung ein.

Das Initiativkomitee besteht gemäss § 122 des GPR aus acht Mitgliedern. Der Vertreter des Initiativkomitees ist Claudio Schmid, Berglistrasse 39, 8180 Bülach. Als Stellvertreter im Initiativkomitee wirkt André Bürgi, Dachslenbergstrasse 5, 8180 Bülach.

Die Unterschriftenliste beinhaltet folgende gesetzlich vorgeschriebenen Elemente gemäss § 123 des GPR:

- a) Die Gemeinde Bülach als definierter Ort der Initiative und Verweis auf Artikel 8 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach vom 10. Juni 2001.
- b) Den Titel „Gebührenfestsetzung durch den Stadtrat“, den Text der zu ändernden Verordnungsbestimmungen im Artikel 17 Rechtsbefugnisse gemäss Unterschriftenliste und die kurze Begründung gemäss Text der Unterschriftenliste.
- c) Den Hinweis, dass es sich um einen ausformulierten Entwurf handelt.
- d) Das mutmassliche Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt
- e) Die vorbehaltlose Rückzugklausel
- f) Folgende Namen und Adressen der Mitglieder des Initiativkomitees:
 1. Claudio Schmid, Berglistrasse 39, 8180 Bülach (Vertreter)
 2. André Bürgi, Dachslenbergstrasse 5, 8180 Bülach (Stellvertreter)
 3. Beat Albrecht, Winterthurerstrasse 50, 8180 Bülach
 4. Othmar Kern, Nussbaumen 1534, 8180 Bülach
 5. Marcel Lehmann, Frohburgweg 14, 8180 Bülach
 6. Peter Fehr, Erachfeldstrasse 51, 8180 Bülach
 7. René Berset, Furtrainstrasse 3, 8180 Bülach
 8. Wolfgang Bulla, Neugut 8, 8180 Bülach

Initiativkomitee «Gebührentransparenz»

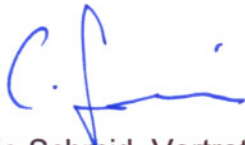
- g) Den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt (Art. 281 und 282 StGB)

Gerne erwarten wir die Prüfung und Veröffentlichung in der Lokalpresse bis Ende Januar 2007.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen schöne Festtage.

Mit freundlichen Grüßen

Initiativkomitee «Gebührentransparenz»



Claudio Schmid, Vertreter



André Bürgi, Stellvertreter

Mitglieder des Initiativkomitees

Beat Albrecht



René Berset



Othmar Kern



Marcel Lehmann



Peter Fehr



Wolfgang Bulla



Gestützt auf Artikel 8 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach reichen die unterzeichneten, in der Stadt Bülach Stimmberechtigten folgendes ausformuliertes Initiativbegehren ein:

Gebührenfestsetzung durch das Parlament

Die Gemeindeordnung vom 10. Juni 2001 wird wie folgt geändert:

Art. 17 Rechtsbefugnisse

Absatz 2 (neu - Punkte 8.-10.)

- Die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen und Verordnung über die Gebühren an die Siedlungsentwässerungsanlagen
- Die Verordnung über die Abfallbewirtschaftung und Verordnung über die Gebühren an die Abfallbewirtschaftung
- Die Verordnung über die Wasserversorgung und die Verordnung über die Gebühren an die Wasserversorgung

Begründung

Die Gebühren in der Stadt Bülach für Wasser, Abwasser und Kehricht sind im kantonalen Vergleich hoch. Ziel dieser Initiative ist, dass anlässlich einer öffentlichen und transparenten Sitzung des Parlaments, die spezialfinanzierten Gebührenhaushalte beschlossen werden. Dem Parlament obliegt bereits jetzt die Kompetenz des jährlichen Globalbudgets im Bereich dieser Spezialfinanzierungen. Nun soll auch das Parlament die Kompetenz erhalten, die Gebührenansätze zu beschliessen.

Beginn der Unterschriftensammlung: **2. Februar 2007**, Amtliche Publikation im ZU/NBT am **5. Februar 2007**

Nr	Name, Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Hausnummer	Unterschrift	Ktr.
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt macht sich strafbar (Art. 281 und 282 StGB¹²). Das einstimmige Initiativkomitee kann die Initiative jederzeit zurückziehen

Datum:..... Stempel/Visum Stadtverwaltung Bülach: Gültige Anzahl:

Initiativkomitee

Schmid Claudio, Berglistrasse 39 (Vertreter) | **Bürgi** André, Dachslenbergstrasse 39 (Stellvertreter)
Albrecht Beat, Winterthurerstrasse 50 | **Kern** Othmar, Nussbaumen | **Lehmann** Marcel, Frohburgweg 14
Fehr Peter, Erachfeldstrasse 51 | **Berset** René, Furtrainstrasse 3 | **Bulla** Wolfgang, Neugut 8

Das einstimmige Komitee kann die Initiative jederzeit zurückziehen.

Bitte frankieren

Initiativkomitee
«Gebührentransparenz»
Postfach 213
8180 Bülach



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 20
Sitzung vom 24. Januar 2007

16.04.6

Initiativen

Volksinitiative „Gebührenfestsetzung durch das Parlament“

Vorprüfung

Das Initiativkomitee „Gebührentransparenz“ hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2006 die Volksinitiative „Gebührenfestsetzung durch das Parlament“ gestützt auf § 124 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) zur Vorprüfung unterbreitet. Nach der ersten formellen Prüfung hat das Komitee am 18. Januar 2006 die vorliegende, überarbeitete Fassung eingereicht.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der durch das Initiativkomitee „Gebührenfestsetzung durch das Parlament“ eingereichte Unterschriftenbogen erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nach §§ 122, 123, 126 und 137 GPR.
2. Das Initiativkomitee besteht auf folgenden, in Bülach stimmberechtigten Personen: Claudio Schmid, André Bürgi, Beat Albrecht, Othmar Kern, Marcel Lehmann, Peter Fehr, René Berset, Wolfgang Bulla.
3. Veröffentlichung dieses Beschlusses nach § 125 GPR mit Titel und Text der Volksinitiative im Neuen Bülacher Tagblatt und Zürcher Unterländer vom 2. Februar 2007.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach dessen Veröffentlichung Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§§ 147 ff GPR).

Mitteilung an:

- a) Initiativkomitee „Gebührentransparenz“, Postfach 213, 8180 Bülach
- b) Roger Suter, Management Dienste, zwecks Publikation

Stadtrat Bülach

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Ruth Ledergerber
Stadtschreiberin

Versandt: 30. JAN. 2007



Kommunale Volksinitiative «Gebührenfestsetzung durch das Parlament»

Beim Stadtrat Bülach wurde die oben bezeichnete, ausformulierte Volksinitiative eingereicht. Die Prüfung ergab, dass Titel, Text und Form der Unterschriftenliste den Vorschriften von § 123 Gesetz über die Politischen Rechte entsprechen.

Initiativtext

Die Gemeindeordnung vom 10. Juni 2001 wird wie folgt geändert:

Art. 17, Rechtsbefugnisse

Absatz 2 (neu – Punkte 8.–10.)

- Die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen und Verordnung über die Gebühren an die Siedlungsentwässerungsanlagen
- Die Verordnung über die Abfallbewirtschaftung und Verordnung über die Gebühren an die Abfallbewirtschaftung
- Die Verordnung über die Wasserversorgung und die Verordnung über die Gebühren an die Wasserversorgung

Initiativkomitee

- Claudio Schmid, Berglistrasse 39, Bülach
- André Bürgi, Dachslenbergstrasse 39, Bülach
- Beat Albrecht, Winterthurerstrasse 50, Bülach
- Othmar Kern, Nussbaumen, Bülach
- Marcel Lehmann, Frohburgweg 14, Bülach
- Peter Fehr, Erachfeldstrasse 51, Bülach
- René Berset, Furtrainstrasse 3, Bülach
- Wolfgang Bulla, Neugut 8, Bülach

Bülach, 2. Februar 2007

Stadtrat Bülach

Bülach, 3. April 2007 | VI_G-Nr. 4

Die Unterschriften sind gesammelt

Dem überparteilichen Initiativkomitee Gebührentransparenz ist es gelungen, innerhalb von kurzer Zeit, die nötige Anzahl Unterschriften zusammenzutragen.

Die Stimmregisterabteilung der Stadt Bülach prüfte die Unterschriften und bestätigte, dass die Initiative zu Stande gekommen ist. Eine Volksinitiative in der Stadt Bülach benötigt 300 gültige Unterschriften.

Heute Dienstag wird dem Parlamentsdienst der Stadt Bülach die Volksinitiative eingereicht. Das Initiativkomitee hofft, dass anlässlich der nächsten Sitzung des Gemeindeparlaments, die Initiative formell bewilligt werden kann.

Für Fragen: Claudio Schmid, Initiativkomitee, Tel 044 862 49 89